

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 13 (1897)

Heft: 50: 1

Rubrik: Schweizer Gewerbestatistik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 50

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Fenn-Holdinghausen.

XIII.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 12. März 1898.

Wochenspruch: Gesundheit kauft man nicht im Handel;
Sie ruht allein im Lebenswandel!

Schweizer. Gewerbestatistik.

(Schluß.)

Hinsichtlich der Aufgaben, die einer solchen Kommission zugewiesen werden sollten, hat unser Sekretariat bereits umfangreiche Vorarbeiten gemacht, auf welche hinzuweisen wir uns unter Bei-

fügung des Materials erlauben.

Es wäre nicht das erste Mal, daß die Bundesbehörden Enqueten veranstalten bzw. unterstützen würden. Es sind in kleinerem Maßstabe bereits eine Anzahl solcher durchgeführt worden. Wir erinnern u. a. an die vom Schweizer Gewerbeverein geleitete, vom Bund unterstützte gewerbliche Enquete des Jahres 1883, deren Ergebnisse veröffentlicht wurden und Veranlassung gaben zu dem Bundesgesetz betr. Förderung der gewerblichen Berufsbildung, sowie zu andern sozialpolitischen Maßnahmen; sodann auf die wiederholten mündlichen und schriftlichen Einvernahmen von Vertretern zahlreicher industrieller, gewerblicher und kaufmännischer Berufsarten zu handelspolitischen Zwecken; endlich auf die mündliche Einvernahme einer Anzahl Arbeitgeber, Arbeiter und Arbeiterinnen über die posulierte Freigebung des Samstagnachmittages in Fabriken.

Große Werke und große Ziele bedürfen auch großer Mittel. Nicht der wirkliche Aufwand soll in Betracht fallen, sondern der ideale und reelle Nutzen einer Aufgabe. Es gilt etwas Ganzes und Gründliches zu schaffen, das dem Volke

zum Wohle und dem Staate zur Ehre gereicht und für Jahrzehnte hinaus seinen Wert behält.

Die Vornahme einer Gewerbezahlung und einer gewerblichen Enquete erscheint uns jedoch nicht allein unentbehrlich, sondern auch dringlich. Mit ihrer Verwirklichung sollte nicht länger gezögert werden, als zu einer sorgfältigen Vorbereitung notwendig ist.

Erstens drängen die dormalige Lage unserer Gewerbe und Industrien, der Niedergang einzelner Handwerke und die gewaltige Zunahme von Mißständen aller Art im Erwerbsleben zu einer baldigen rationalen Lösung. Sodann müssen wir uns rechtzeitig rüsten zur Wiederaufnahme der Verhandlungen mit den Nachbarstaaten über die allfällige Revision der Handelsverträge, welche Ende 1903 ablaufen. Wir stehen hier vor einer hochwichtigen Entscheidung über die Zukunft unserer inländischen Produktion und sollten wissen, welche Industrie- und Gewerbebranche entwicklungsfähig sind, welche andere uns noch mangeln und neu eingeführt werden könnten, oder welche eines besonderen Schutzes, einer besonderen Berücksichtigung bei Ausarbeitung neuer Konventionaltarife bedürfen. Eine gründliche Gewerbestatistik könnte in das bisherige Dunkel der bestehenden Verhältnisse manches Licht bringen.

Es ist ferner zu beachten, daß statistische Untersuchungen ihren wahren Wert und ihre volle Bedeutung erst erlangen mit dem Zeitpunkt ihrer Wiederholung, d. h. wenn die Ergebnisse mehrfacher gleichartiger Aufnahmen unter sich selbst oder mit den Ergebnissen der allgemeinen Volkszählung sich vergleichen lassen. So wird denn auch erst eine wiederholte Gewerbezahlung uns gestatten, aus der Vergleichung beider

Aufnahmen Schlüsse zu ziehen auf das Werden oder Vergehen, Zu- oder Abnehmen, Blühen oder Welken einzelner Industrie- und Gewerbebranche. Aus diesem Grunde schon kann die erste Gewerbebezahlung nicht früh genug vorgenommen werden.

Diese unsere Erwägungen sind auch von der Schweizer. statistischen Gesellschaft und der Vereinigung Schweizer. Berufsstatistiker, welche am 18. und 19. Oktober 1897 in Basel die Veranstaltung einer Schweizer. Gewerbebestatistik behandelten, geteilt worden, und es hat jene Versammlung sogar die Ansicht ausgesprochen, daß die erste Gewerbebezahlung wo möglich schon im Jahre 1898 stattfinden sollte.

Indem wir darauf verzichten, über den genauen Zeitpunkt oder über die nähere Ausführung unserer Anregung detailliertere Vorschläge zu äußern, sind wir selbstverständlich jederzeit gerne bereit, unsere Dienste für die weiteren Vorarbeiten sowie für die Durchführung zur Verfügung zu stellen. Nachdem inzwischen auch die h. eidgen. Räte sich zu Gunsten unserer Anregung ausgesprochen haben, zweifeln wir um so weniger, daß der hohe Bundesrat derselben seine wohlwollende Berücksichtigung werde angedeihen lassen."

Verbandswesen.

Schweizerischer Eisenbahn-Verband. Die im Hotel National zu Zürich tagende Konferenz des Schweizerischen Eisenbahnverbandes (Präsidialverwaltung der Nordostbahn) hat die Gültigkeit der Retourbillette auf 10 Tage zu erhöhen beschlossen, mit Anfang vom 1. Juni 1898.

Den zürcherischen Schlossermeistern wurden vorletzten Montag die in der von den Gehülften einberufenen Versammlung vom 13. Februar aufgestellten Forderungen zugesandt. Sie lauten: „20 Prozent Lohnerhöhung, Aufstellung eines Mindestlohnes für gelernte Arbeiter auf 50 Rp. für die Stunde, Verkürzung der Arbeitszeit für Samstag auf acht Stunden, Versicherung sämtlicher Arbeiter gegen Unfall, Abschaffung der Akkordarbeit, Abschaffung des Decompte, achttägiger Zahltag und Auszahlung in der Arbeitszeit, Regelung des Behrlingswesens, Ventilation der Werkstätten, Zuschlag für Ueberstunden bis 8 Uhr abends 25 Prozent, Nacht- und Sonntagsarbeit 50 Prozent, Arbeit außerhalb der Stadt wird mit freier Station und Reise vergütet, Freigabe des 1. Mai, wegen Teilnahme an der Lohnbewegung und der Organisation darf niemand entlassen werden.“ Ob die Meister die Forderungen annehmen wollen oder nicht, werden sie bis 15. März erklären.

Berner Meisterversammlung des Baugewerbes. Zahlreich tagten die Meister am 2. März im Café Roth zur Besprechung der Gründung eines kantonalen Baumeisterverbandes. Die Versammlung wurde von Hrn. Baumeister Baumann, Großrat, präsiert. Nach kurzer Diskussion wurde die Gründung eines städtischen Meisterverbandes der Baubranche beschlossen und eine Kommission, aus Delegierten der verschiedenen Vereine zusammengesetzt, mit der Ausarbeitung der Statuten beauftragt.

Interlakener Spenglermeisterverband. Soeben haben sich in Interlaken die Spenglermeister vom Bödeli zu einem Verbände vereinigt. Die bis jetzt bei diesem Berufe gewaltete Zerfahrenheit und gegenseitige Bekämpfung, welche nicht selten beinahe in Schmutzkonfurrenz gipfelte, haben die einsichtigeren Fachgenossen endlich zur Einsicht gebracht, daß ein bishigen Einigkeit das berufliche Leben und den Kampf ums Dasein doch freundlicher gestalten würde, als das stete Entgegenarbeiten. Dem Verbände sind zur Stunde alle Meister beigetreten mit einer einzigen Ausnahme.

Wie man hört, arbeiten zur Stunde noch andere Gewerkschaften an solchen Vereinigungen.

Die Lohnbewegung der Schmiede und Wagner in Kaufmanne ist beendet. Unter Mitwirkung des Sekretärs des

Bundeskomitees kam eine Abmachung zwischen Meistern und Arbeitern zu Stande, die am Montag in Kraft trat. Bereinbart wurde: Zehnstündige Arbeitszeit; Minimallohn von 40 Cts. per Stunde; Abschaffung von Kost und Logis beim Meister; vierzehntägige Lohnzahlung und Kündigungsfrist; Decompte von höchstens zwei Tagelöhnen; Verpflichtung der Meister, die Arbeiter gegen Unfall zu versichern, woran diese ein Drittel bezahlen; Vorrang der organisierten Arbeiter bei Neueinstellungen; Reinigung der Werkstätten innerhalb der Arbeitszeit; Unterlassung von Maßregelungen.

Ueber Turmeindeckungen.

In diesem Blatte sind in die Rubrik „Aus der Praxis“ in letzter Zeit verschiedene Anfragen über die solideste und zweckmäßigste Art der Eindeckung von Kirchtürmen eingesandt worden. Die Redaktion hat nun einen der bewährtesten Turmdecker, Herrn J. Traber in Chur, um eine Darstellung seiner diesbezüglichen Erfahrungen ersucht und entnimmt seinem verdankenswerten Berichte Folgendes, das wir hiemit zur allgemeinen Kenntnis bringen:

Für Türme wird meistens Kupfer verwendet, da dies das Beste ist, was überhaupt zu Bedachungen verwendet werden kann und von fast unbegrenzter Dauer. Allerdings erscheint es anfangs etwas teuer, doch bleibt es im Verhältnis zur Solidität, wenn die Arbeit auch recht ausgeführt wird, immer noch die billigste Eindeckung für diesen Zweck, besonders wenn man berücksichtigt, daß zu Turm-Reparaturen meistens kostspielige Gerüste notwendig und fast unerläßlich sind und daß solche Reparaturen, besonders wenn sie sich wiederholen, mit vielen und großen Unannehmlichkeiten und großen Kosten verbunden sind.

Nächst dem Kupfer ist galvanisiertes Eisenblech das solideste und wird auch öfters verwendet, sodann Zink in verschiedenen Stärken.

Zu Metall-Schindeln für Turm- und andere Eindeckungen von Kupfer, galvanisiertem oder Zinkblech habe ich eine Auswahl, wie solche jedenfalls sonst nirgends geboten wird und stehen bezügliche Zeichnungen, Preise courante und Muster, soweit solche vorrätig, stets zur Verfügung. Die Auswahl der Façon und Größe der Schindeln richtet sich jeweilen nach der Form und Fläche, die zu decken ist.

Habe schon zahlreiche Turm-Eindeckungen, meistens in Kupfer ausgeführt z. B. in Truns, Rabus, Gms, Almens, Tiefenstaben, Conters, Venz, St. Martin, Chur, Schlieren bei Zürich, Amriswil (Thurgau), Liebigen (Toggenburg) und noch manch andere kleinere in Kupfer, galvanisiertem Blech und Zink.

Ferner sind mir die Lieferungen der nötigen Materialien und Ornamente zu solchen Arbeiten übertragen worden für: Bädenswil etwa 30,000 Stück Kupferschindeln, neue Linsebühlkirche in St. Gallen, Teillieferung für die neue Kirche in Enge-Zürich, Brislach (Sura) und gegenwärtig 300 m² Kupferschindeln für Metzingen.

Die Arbeiten und Lieferungen für Türme betreffen meistens Kupferschindeln, Firstkämme, Wasserspeter (Drachen), vergoldete Helmugeln, Turmspitzen, Dachlücken (Fenster), gerade und gebogene Gesimse, Konsolen, Gratschuppen u. a., welche Sachen sowohl nach Album, als nach jeder beliebigen Zeichnung und in jeder Dimension angefertigt werden.

Wie aus allen diesen Arbeiten hervorgeht, besitze ich langjährige, praktische Erfahrungen und durch beste der Zeit stets angepaßte Einrichtungen bin ich im Falle, den größten Anforderungen zu entsprechen. Auch habe verschiedene sehr vorteilhafte Metall-Schindeln (für Türme speziell) ausgearbeitet, wobei hauptsächlich darauf Rücksicht genommen wurde, die bei den bisher meist verwendeten Schindeln obligate und ganz unnütze Metall-Verwendung zu vermeiden und doch eine gut deckende Schindel zu bieten, welche gleichwohl eine